



**Öffentliche Ausschreibung**  
**„Beschaffung von Sicherheitsdienstleistungen**  
**für den Eigenbetrieb für Arbeit-**  
**Jobcenter Saalekreis“**

**Leistungsbeschreibung**

Eigenbetrieb für Arbeit – Jobcenter Saalekreis  
Geusaer Straße 81e  
06217 Merseburg  
08.07.2025



## Inhaltsverzeichnis

1.	Gegenstand des Vergabeverfahrens.....	3
1.1	Beschreibung der einzuhaltenden Vorschriften, Normen und Bestimmungen....	3
1.2	Einsatzzeiten der Sicherheitskraft.....	4
1.3	Aufgaben der Sicherheitskraft.....	5
1.4	Persönliche Voraussetzungen der Sicherheitskraft.....	6
1.5	Qualifikation des einzusetzenden Personals.....	6
1.6	Ausstattung der Sicherheitskraft.....	6-7
2.	Vertragsdauer.....	7
3.	Ortsbesichtigung.....	7
4.	Haftung und Versicherung.....	7
5.	Datenschutz.....	7
6.	Weisungsbefugnis.....	7-8
7.	Wertungsschema.....	8-9



## Leistungsbeschreibung "Sicherheitsdienstleistungen"

### 1 Gegenstand des Vergabeverfahrens

Der Eigenbetrieb für Arbeit - Jobcenter Saalekreis plant mit diesem Vergabeverfahren die Beschaffung von Sicherheitsdienstleistungen in den Geschäftsstellen:

- 06217 Merseburg, Geusaer Straße 81e
- 06268 Querfurt, Roßplatz 3

Die Beschäftigten des Jobcenter Saalekreis betreuen teilweise Kunden/innen, die ein erhöhtes Aggressionspotenzial und eine geringe Konfliktlösungsbereitschaft aufweisen.

Vor dem Hintergrund drohender Übergriffe oder anderer Notsituationen sowie zum Schutze der sich innerhalb der Gebäude befindenden Personen hat der Auftraggeber einen entsprechenden Personenschutz sicherzustellen.

Der Sicherheitsdienst soll als solcher durch die Kunden/innen optisch wahrgenommen werden. Er hat stets eine von der Sicherheitsfirma gestellten Dienstkleidung zu tragen. Der Sicherheitsdienst muss eine professionelle Distanz zu den Kunden/innen halten und keine persönliche und/ oder private Gespräche mit ihnen führen. Der Sicherheitsdienst darf keine leistungsrechtlichen Tätigkeiten durchführen.

Das bedeutet:

- **Keine** Auskünfte in Rechtsfragen erteilen
- **Keine** Annahme von Vordrucken oder Nachweisen
- **Keine** Aushändigung von Vordrucken

Das Rauchen ist in den Räumen der Jobcenter-Geschäftsstellen nicht gestattet.

#### 1.1 Beschreibung der einzuhaltenden Vorschriften, Normen und Bestimmungen

- § 34a der Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über das Bewachungsgewerbe (BewachV)
- Beachtung und Einhaltung der Bestimmungen des Entgelttarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen in Sachsen-Anhalt vom 16.01.2024 gültig mit Wirkung ab 01.01.2024. Die Allgemeinverbindlicherklärung erfolgte am 06.08.2024 rückwirkend zum 01.01.2024. Im Entgelt-TV werden einzelne Entgelte wie folgt durch das im jeweiligen Zeitraum geltende vergabespezifische Mindeststundenentgelt gem. § 11 Abs. 3 TVergG LSA ([https://evergabe.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/StK/eVergabe/Uploads/Vergabespez\\_Mindestlohn.pdf](https://evergabe.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/eVergabe/Uploads/Vergabespez_Mindestlohn.pdf)) ersetzt. Für eine Berechnung des vergabespezifischen Mindestlohnes gem. § 11 Abs. 3 TVergG LSA ab 01.11.2025 müssen die Ergebnisse der bevorstehenden Tarifrunden abgewartet werden.  
Die Tarifpartner werden sich voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 zu neuen Verhandlungen treffen, um einen neuen Entgelttarifvertrag für 2026 auszuhandeln.
- Beachtung und Einhaltung der Arbeitsschutzgesetze, insb. des Arbeitszeitgesetzes, Jugendarbeitsschutzgesetz, etc
- Beachtung und Einhaltung der UVV nach DGUV Vorschrift 23
- Beachtung und Einhaltung der in dieser Leistungsbeschreibung genannten Bestimmungen nach DIN 77200 und/ oder ISO 9001 oder eines „gleichwertigen“ Standards



## 1.2 Einsatzzeiten der Sicherheitskraft

Der Einsatz der Sicherheitskraft erfolgt am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, in der Geschäftsstelle Merseburg:

### Einsatzzeiten:

#### 06217 Merseburg, Geusaer Straße 81e

Tage	Zeit		Abzug Ruhepause	Stunde/ Minuten
	von	bis		
Montag	7:45	15:15	0,50	7,00
Dienstag	7:45	17:15	0,50	9,00
Mittwoch	7:45	15:15	0,50	7,00
Donnerstag	7:45	15:15	0,50	7,00
Freitag	7:45	12:15	0,00	4,50
Samstag				0,00
Sonntag				0,00
				<b>34,50</b>

Der Einsatz der Sicherheitskraft erfolgt am Montag, Dienstag, und Donnerstag in der Geschäftsstelle Querfurt:

### Einsatzzeiten:

#### 06268 Querfurt, Roßplatz 3

Tage	Zeit		Abzug Ruhepause	Stunde/ Minuten
	von	bis		
Montag	7:45	15:15	0,50	7,00
Dienstag	7:45	17:15	0,50	9,00
Mittwoch				
Donnerstag	7:45	15:15	0,50	7,00
Freitag				
Samstag				0,00
Sonntag				0,00
				<b>23,00</b>

### Pausenregelung:

Die vorgeschriebene Dauer der Ruhepausen beträgt bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden 30 Minuten, und bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden 45 Minuten.

Pausenzeiten werden vom Auftraggeber nicht vergütet.

Ein Einsatz an Bundes- und Landesfeiertagen sowie am 24.12. und 31.12. eines jeden Jahres wird nicht gewünscht.

Neben diesem Personal, ist es dem Auftragnehmer gestattet, auszubildende Personen oder Personen im Praktikum einzusetzen. Eine Vergütung vom Auftraggeber erfolgt nicht.

Die Berechnung der Stunden für das erste Vertragsjahr (2026) stellen sich wie folgt dar:



**Geschäftsstelle: 06217 Merseburg, Geusaer Straße 81e**

Wochentage	Anzahl der Tage im ersten Vertragszeitraum	Arbeitsstunde pro Sicherheitsmitarbeiter an diesem Tag	Gesamtstunden für das erste Vertragsjahr
Montag	50	7,00	350,00
Dienstag	51	9,00	459,00
Mittwoch	52	7,00	364,00
Donnerstag	49	7,00	343,00
Freitag	49	4,50	220,50
<b>Gesamtstunden</b>			<b>1.736,50</b>

**Geschäftsstelle: 06268 Querfurt, Roßplatz 3**

Wochentage	Anzahl der Tage im ersten Vertragszeitraum	Arbeitsstunde pro Sicherheitsmitarbeiter an diesem Tag	Gesamtstunden für das erste Vertragsjahr
Montag	50	7,00	350,00
Dienstag	51	9,00	459,00
Mittwoch	0	0,00	0,00
Donnerstag	49	7,00	343,00
Freitag	0	0,00	0,00
<b>Gesamtstunden</b>			<b>1.152,00</b>

Im Preisblatt (Leistungsverzeichnis/ Anlage ANL2) Position 1- 2 sind die Preise für 1.736,50 Stunden für die Geschäftsstelle Merseburg und 1.152,00 Stunden für die Geschäftsstelle Querfurt abzugeben. Grundlage sind die im ersten Vertragszeitraum vom 02.01.2026 bis 31.12.2026 errechneten Einsatzstunden je Geschäftsstelle.

Bei der Kalkulation ist von 1.736,50 Stunden im Jahr für die Geschäftsstelle Merseburg und 1.152,00 Stunden im Jahr für die Geschäftsstelle Querfurt auszugehen. Es wird darauf hingewiesen, dass kein Anspruch und auch keine berechtigte Erwartung des Bieters besteht, dass in einem bestimmten Jahr der Auftragsdurchführung eine bestimmte Menge an Stunden abgerufen wird, dass in einzelnen Jahren oder über die gesamte Dauer der Auftragsdurchführung weniger oder mehr Stunden abgerufen werden.

### 1.3 Aufgaben der Sicherheitskraft

Die Sicherheitskraft soll während der allgemeinen Öffnungszeiten "Präsenz" zeigen, Ansprechpartner für Kunden/innen sein und ggfs. Gefährdungsansprachen durchführen.

- Gewährleistung der persönlichen Präsenz in den Geschäftsstellen
- Durchsetzung der Hausordnung (Rauchverbot, Alkoholverbot etc.)
- Initiativ oder auf Anforderung (Rufbereitschaft über mobiles Haustelefon) Schutz der Mitarbeiter/innen vor verbalen und tätlichen Bedrohungen.
- Aktive deeskalierende Einflussnahme bzw. zur Abwendung von Konfliktsituationen
- Abweisen von Kunden/innen, denen ein Hausverbot erteilt wurde
- Auf Aufforderung Teilnahme an Gesprächen mit ausgewählten Kunden/innen.
- Verhinderung von strafbaren Handlungen wie z.B. Körperverletzung, Sachbeschädigung und Verschmutzungen.



- Hilfeleistung für belästigte oder geschädigte Mitarbeiter/innen des Auftraggebers und für Besucher.
- Durchführung von Kontrollgängen im unmittelbaren Zugangsbereich und der Flure.
- Erheben der Personalien der Personen, die gegen Anweisungen der Sicherheitskraft verstoßen haben.
- Einweisung von Polizei, Notarzt oder Feuerwehr im Notfall sowie das Absichern des Einsatzortes.
- Meldung von vorgefundenen Sachbeschädigungen, Havarien und Störungen an den Ansprechpartner des Auftraggebers.

Sollte während der Sicherheitsdienstleistungen ein Notfall auftreten, ist die Polizei bzw. der Notarzt oder die Feuerwehr zu informieren.

#### **1.4 Persönliche Voraussetzungen**

Alle Nachweise darüber, dass die Mitarbeiter die erforderlichen Qualifikationen haben, sind auf Verlangen des Auftraggebers zu dem von diesem bestimmten Zeitpunkt erst nach Ende der MitarbeiterEinstellung vorzulegen, nicht aber schon mit dem Angebot.

Die Beschäftigten, die vom Auftragnehmer zur Erbringung der ausgeschriebenen Sicherheitsdienstleistung einzusetzen sind, einschließlich evtl. Stellvertretungen, müssen nachstehende Anforderungen erfüllen:

- gepflegtes und angemessenes Erscheinungsbild (Tätowierungen u. ä. dürfen nicht sichtbar sein)
- geistige und körperliche Leistungsfähigkeit, d. h. jede eingesetzte Sicherheitsmitarbeiter muss über ein normales Seh-, Sprech- und Hörvermögen verfügen und in der Lage sein, die ausgeschriebenen Dienste uneingeschränkt auszuüben.
- freundliche und angemessene Umgangsformen
- Belastbarkeit in Stresssituationen
- Verlässlichkeit und Verantwortungsbereitschaft, z. B. für Schlüsselführung
- während der Einsatzzeit herrscht absolutes Alkohol- und Betäubungsmittelverbot. Ein Arbeitsantritt im alkoholisierten oder berauschten Zustand ist ebenfalls untersagt
- sichere Beherrschung der deutschen Sprache auf dem Kompetenzniveau B2 gem. des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens  
Nachweis über die Unterrichtung

#### **1.5 Qualifikation des einzusetzenden Personals**

Die Beschäftigten, die zur Erbringung der ausgeschriebenen Sicherheitsdienstleistung vom Auftragnehmer einzusetzen sind, einschließlich evtl. Stellvertretungen müssen folgende berufliche Qualifikation besitzen:

- Nachweis über die Unterrichtung nach § 34a Abs. 1 Satz 4 Gewerbeordnung i. V. m. §§ 1 bis 4 BewachV oder gleichwertige Zugangsvoraussetzungen zum Gewerbe.
- Alle eingesetzten Beschäftigten des Auftragnehmers müssen bei Leistungsbeginn eine Erste-Hilfe-Ausbildung als Ersthelferin/ Ersthelfer gem. DGUV Vorschrift 1 besitzen und die vorgeschriebene Fortbildung absolvieren.
- Des Weiteren müssen alle Beschäftigten des Auftragnehmers über ein Deeskalationstraining verfügen sowie im Konfliktmanagement unterwiesen sein.
- Der Auftragnehmer darf für diese Leistungserbringung nur Personal einsetzen, welches über ein aktuelles Führungszeugnis der Belegart „O“ verfügt.

##### **1.5.1 Allgemeine Bestimmungen für den Einsatz der Sicherheitsmitarbeiter**

Für alle zum Einsatz gelangenden Sicherheitsmitarbeiter und die entsprechend vorgesehenen Einsatzkräfte für Urlaub, Krankheit etc. verfügen über die geforderten Qualifikationen.



Der Bieter legt dem Auftraggeber die entsprechende Anmeldung zur Sozialversicherung von jedem zum Einsatz kommenden Sicherheitsmitarbeiter vor. Für alle Beschäftigte des Auftragnehmers muss ein schriftlich abgefasster Arbeitsvertrag bestehen.

Der Einsatz von Praktikanten und Auszubildenden ist nur nach vorheriger Genehmigung des Auftraggebers gestattet. Eine Vergütung durch den Auftraggeber erfolgt nicht.

### 1.6 Ausstattung der Sicherheitskraft

- Dienstkleidung (ist vom Dienstleister zu stellen)
- mobiles Handtelefon (wird vom Auftraggeber gestellt)
- Terminlisten und Listen der erteilten Hausverbote (wird vom Auftraggeber gestellt)
- Schlüssel der Jobcenter Geschäftsstellen (wird vom Auftraggeber gestellt)
- Aufenthaltsbereich (wird vom Auftraggeber gestellt)

Den Sicherheitskräften ist das Mitführen von Waffen jeglicher Art nicht erlaubt.

## 2. Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Zuschlag, Leistungsbeginn ist der 02.01.2026.

Der Vertrag endet mit Ablauf des 31.12.2026, er verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn der AG ihn nicht schriftlich mit einer Frist von 6 Monaten, erstmalig zum 31.12.2026, ordentlich kündigt.

Insgesamt kann der Vertrag höchstens fünf Mal um jeweils ein Jahr verlängert werden. Der Vertrag endet spätestens am 31.12.2031 ohne dass es einer Kündigung bedarf.

## 3. Ortsbesichtigungen

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung hat der Bieter die Möglichkeit sich über den Umfang der ausgeschriebenen Leistung zu informieren.

Die Termine zur Ortsbesichtigung sind in der Zeit vom 21.07.2025 bis 24.07.2025 vor Ort möglich. Die Teilnahme an der Ortsbesichtigung ist schriftlich anzumelden:

Kontaktperson: Frau A. Mangold, E-Mail: [annett.mangold@efa-sk.de](mailto:annett.mangold@efa-sk.de)

## 4. Haftung und Versicherung

Das beauftragte Unternehmen haftet für Schäden, die durch sein eigenes Verschulden (leichte und grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz) und durch das Verschulden der eingesetzten Mitarbeiter (grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz, insbesondere durch strafbare Handlungen) bei der Erfüllung der vertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das beauftragte Unternehmen hat dem Auftraggeber den Abschluss einer Haftpflichtversicherung bei Vertragsunterzeichnung, spätestens jedoch vor Auftragsbeginn nachzuweisen. Die Versicherung nach § 34a Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 der Gewerbeordnung muss bei einem im Inland zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Versicherungsunternehmen abgeschlossen werden.

Die Mindestversicherungssumme beträgt je Schadensereignis:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| • Personen- und Sachschäden:                           | 5.000.000,00 Euro |
| • Allgemeine Vermögensschäden                          | 250.000,00 Euro   |
| • Schäden durch Abhandenkommen Schlüssel & Transponder | 250.000,00 Euro   |
| • Schäden durch Beschädigung bewachter Sachen          | 250.000,00 Euro   |
| • Schäden durch Abhandenkommen bewachter Sachen        | 250.000,00 Euro   |
| • Schäden an zur Bewachung überlassenen Sachen         | 250.000,00 Euro.  |



## 5. Datenschutz

Aufgrund Ihrer Tätigkeit für unser Unternehmen und der Ihnen in diesem Zusammenhang zugewiesenen Aufgaben haben Sie Zugang zu Sozialdaten i. S. d. § 67 Abs. 2 SGB X. Der Auftragnehmer unterrichtet die von ihm eingesetzten Sicherheitsmitarbeiter bei Beginn des Vertragsverhältnisses, hier ist der Vordruck „Verpflichtung auf das Sozialgeheimnis einschl. Verpflichtung zur Vertraulichkeit und Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA)“ zu verwenden.

## 6. Weisungsbefugnis

Der Auftragnehmer und die eingesetzten Sicherheitsmitarbeiter nehmen das Hausrecht des Auftraggebers lediglich zur Wahrung der privatrechtlichen Eigentumsrechte des Auftraggebers wahr. Die eingesetzten Sicherheitsmitarbeiter unterliegen grundsätzlich den Weisungen des Auftragnehmers bzw. dessen Beauftragten.

Die Anforderungen für die Besetzung der einzelnen Positionen erfolgt durch die jeweilige, festgelegte Abteilung des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, den eingesetzten Sicherheitsmitarbeiter Weisungen bei Gefahr im Verzuge zu erteilen.

## 7. Wertungsschema

Es werden folgende Zuschlagskriterien mit den angegebenen Gewichtungen festgelegt:

- 1. Kriterium Angebotspreis: 50 %
- 2. Kriterium Leistung/ Konzept: 50 %

### 7.1 Angebotspreis

Als Angebotspreis wird die Summe der jährlichen Gesamtbruttopreise gewertet. Das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis erhält die Maximalpunktzahl. Die Punktermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Berechnung mit bis zu zwei Kommastellen.

***Punktzahl (zu bewertendes Angebot):***

=  $\frac{\text{Maximalpunktzahl} \times (\text{niedrigstes Angebot})}{\text{zu bewertendes Angebot}}$

### 7.2 Leistung/ Konzeptbewertung

Die vorstehend mit 50 % gewichtete Leistung setzt sich aus folgenden Kriteriengruppen mit den angegebenen Gewichtungen (insgesamt 100 %) zusammen:

Kriterium	Gewichtung 100%	Max. erreichbare Bewertungspunkte
2.1 Struktur und Organisation	10 %	10
2.2 Kommunikation Auftraggeber und Auftragnehmer	10 %	10
2.3 Reservekräfte/ Reaktionszeiten	20 %	20
2.4 Qualitätskontrolle/ Inspektionen	10 %	10
2.5 Aufgabenbeschreibung	20 %	20
2.6 Qualitätssicherung	10 %	10
2.7 Qualifizierung	20 %	20
<b>Maximal erreichbare Punktzahl</b>		<b>100</b>



Die Konzeptbewertung erfolgt in Form einer Punktvergabe zwischen 0 und 100 Bewertungspunkten. Die erreichten Bewertungspunkte (BP) werden mit den Gewichtungsfaktor (GF) multipliziert und ergeben die jeweiligen Leistungspunkte (LP). In der Summe können maximal 100 Leistungspunkte erreicht werden.

**100 Bewertungspunkte: Hervorragendes Konzept**

Ein Konzept wird mit 100 Punkten bewertet, wenn die genannten Anforderungen detailliert beschrieben wurden und wenn die Ausführungen eine Leistungserbringung von besonderer hoher Qualität erwarten lässt sowie die Konzeption inhaltlich sehr schlüssig dargestellt ist.

**75 Bewertungspunkte: gutes Konzept**

Ein Konzept wird mit 75 Punkten bewertet, wenn das Konzept die genannten Anforderungen gut erfüllt, und die Aufgabenstellung inhaltlich schlüssig dargestellt ist und Erfolg verspricht.

**50 Bewertungspunkte: durchschnittliches Konzept**

Ein Konzept wird mit 50 Punkten bewertet, wenn die genannten Anforderungen ausreichend beschrieben wurden und die Aufgabenstellung inhaltlich eine zufriedenstellende Dienstleistung erwarten lässt.

**25 Bewertungspunkte: mangelhaftes Konzept**

Ein Konzept wird mit 25 Punkten bewertet, wenn die genannten Anforderungen nicht ausreichend beschrieben wurden und die Aufgabenstellung lediglich stichpunktartig ohne weiterführende Ausführungen wiederholt werden.

**0 Bewertungspunkte: unterdurchschnittliches Konzept**

Ein Konzept wird mit 0 Punkten bewertet, wenn die genannten Anforderungen nicht erfüllt sind oder die Aufgabenstellung nicht schlüssig dargestellt wurden.

**Berechnung der Gesamtbewertung**

Die Gesamtbewertung berechnet sich entsprechend der Gewichtung, der Angebotspreis wird mit 50 % gewichtet und die Leistung/ Konzept werden mit 50 % gewichtet.

Gesamtbewertung = Preispunkte x 0,50 + Leistungspunkte x 0,50

Für den Fall, dass zwei oder mehr Bieter die gleiche Gesamtbewertung erhalten haben, werden die Nachkommastellen dieser Bieter geprüft.

Der Bieter hat den Stundenverrechnungssatz, der seiner Angebotskalkulation zugrunde liegt, im Kalkulationsblatt „Stundenverrechnungssatz“ (ANL 5) aufzuschlüsseln und mit dem Angebot einzureichen.